

EINTRITT

Möglich ist der Eintritt:

- von einer 8. oder 9. Sek. in eine GYM 1
- von unserem 10. Schuljahr in die GYM 2, in Ausnahmefällen in die GYM 1
- von einer auswärtigen gymnasialen Klasse jeglicher Stufe in unser Gymnasium. (Es handelt sich in diesem Fall um einen ordentlichen Übertritt. Das Aufnahmeverfahren besteht hier lediglich aus einem Aufnahmegespräch. Der Promotionsentscheid der abgebenden Schule wird übernommen.)

Für interne Schülerinnen und Schüler des Muristalden führt der Weg in die GYM 1 entweder über die 8g des Untergymnasiums oder über eine 9. Klasse der Volksschule oder über das 9. Schuljahr Plus+.

ERSTGESPRÄCH UND AUFNAHMEPRÜFUNGEN FÜR GYM 1 UND GYM 2

Erstgespräch

In diesem Gespräch geht es darum, die Schülerin, den Schüler kennen zu lernen. Die Interessen und die schulische Laufbahn der Schülerin/des Schülers stehen im Fokus.

Aufnahmeprüfungen

Ziel unseres Aufnahmeverfahrens ist es, die gymnasiale Eignung abzuklären. Im Aufnahmeverfahren werden in den Fächern sowohl der momentane Leistungsstand wie auch das vorhandene Potential erhoben. Auch beurteilen wir in den mündlichen Prüfungen die Kommunikations-, Differenzierungs- und Verknüpfungsfähigkeit. Unsere Prüfung umfasst folgende Teile:

- Deutsch schriftlich (45 Minuten)
- Französisch (schriftlich 15 Minuten, mündlich 5 Minuten)
- Mathematik mündlich (15 Minuten)
- Musik mündlich (15 Minuten) oder Bildnerisches Gestalten schriftlich (50 Minuten)
- Themengespräch (15 Minuten)

Ab Februar findet ca. alle zwei Wochen ein Aufnahmeverfahren statt. Für unsere Aufnahmeprüfungen sind keine Vorbereitungen notwendig. Unsere Prüfungen orientieren sich am Lernstand Ende des 1. Semesters gemäss Lehrplan 21 (aus der 8. Klasse kommend am Lernstand Ende 1. Semester des 8. Schuljahres, aus der 9. Klasse kommend am Lernstand Ende 1. Semester des 9. Schuljahres). Für einen Eintritt vom 10. Schuljahr in die Stufe GYM 2 wird in den Fächern auf einem entsprechend angepassten Niveau geprüft.

Unter folgenden Umständen wird auf ein Aufnahmeverfahren verzichtet:

- bei einer Empfehlung für das Gymnasium aus einer Muristaldenklasse
- bei einer Empfehlung für ein öffentliches Gymnasium (gemäss „FORMULAR B: Laufbahnentscheid“)
- bei einem Übertritt aus einem öffentlichen Gymnasium

TERMINE/ABLAUF

Anmeldungen für einen Eintritt ins Gymnasium sind jederzeit möglich. Die Aufnahmeprüfungen finden ab Beginn des 2. Semesters alle zwei Wochen statt. Spätestens zwei Wochen nach den Aufnahmeprüfungen wird der Prüfungsentscheid schriftlich mitgeteilt. Die Aufnahmeprüfung beansprucht einen Tag.

ANMELDEUNTERLAGEN

Die vollständigen Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich oder auf der Webseite zum Download bereit und bestehen aus:

- Personalienblatt
- Handgeschriebener Lebenslauf, höchstens zwei A4-Seiten
- Gesamtbeurteilung und Empfehlung der abtretenden Schule
- Zeugnisse der zwei letzten Semester (Kopien)
- Falls vorhanden: Laufbahntscheid, Empfehlung für öffentliches Gymnasium

AUSKUNFT

Mitarbeitende des Sekretariats oder der Schulleitung sind auf Anfrage gerne bereit, präzisere Informationen zum gymnasialen Bildungsgang und zum Aufnahmeverfahren zu geben.

Kontakt: 031 350 42 50 oder info@muristalden.ch

ANGABEN ZU DEN PRÜFUNGSTEILEN

Deutsch schriftlich (45 Minuten)

Ausgehend von einem Sachtext (z. B. einem Zeitungsartikel) werden Fragen zum Textverständnis gestellt und Impulse zum Schreiben im gleichen Themenfeld gegeben. Bei der Beurteilung wird einerseits darauf geachtet, wie gut die Kandidatinnen und Kandidaten die Textvorlage verstehen und in eigenen Worten wiedergeben können, andererseits wie beweglich und wie kreativ sie eine auf dem Thema des Textes aufbauende Schreibaufgabe bearbeiten können. Beurteilt werden zudem insbesondere der Wortschatz, die Satzstellung sowie die Richtigkeit in Orthografie, Interpunktion und Grammatik.

Französisch schriftlich und mündlich (20 Minuten)

Ausgehend von einem kurzen französischen Inputtext beantworten die Kandidierenden während einer Viertelstunde Fragen zum Textverständnis. Diese Fragen werden auf Deutsch beantwortet. Geachtet wird darauf, wie gut die Kandidierenden die Textvorlage verstehen, insbesondere auch implizite Inhalte. In den darauffolgenden fünf Minuten sprechen die Kandidierenden einzeln mit der prüfenden Person über Themen des Textes, auf Französisch, wobei neben der Verständlichkeit und Flüssigkeit der Ausdrucksweise auch die grammatikalische Kompetenz und das verwendete Vokabular beurteilt wird.

Mathematik mündlich (15 Minuten)

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Kompetenzen des LP21 und somit auf alle Kompetenzbereiche (Zahl u. Zuordnung; Form u. Raum; Grössen, Funktionen, Daten und Zufall) und alle Handlungsaspekte (Operieren u. Benennen; Erforschen u. Argumentieren; Mathematisieren u. Darstellen).

Aus dem Pool aller Kompetenzbereiche werden zwei bis vier Aufgaben mit möglichst verschiedenen Handlungsaspekten gewählt. Die zu prüfende Person zeigt dabei im Gespräch ihre Kompetenzen in Abstraktionsfähigkeit, Vorstellungsvermögen und Problemlöseverhalten.

Musik mündlich (15 Minuten)

Vorausgesetzt werden die Grundlagen der Musiklehre (Notenschrift, Tonnamen, Dur/Moll, einfache Tonarten bis zwei Vorzeichen, relative Tonnamen, Rhythmen über geraden und ungeraden Viertelmetren). Obligatorisch: Alle singen ein vorbereitetes Lied vor. Fakultativ ist ein Instrumentalvortrag (wer vorspielen möchte, nimmt das Instrument an die Prüfung mit – ein Klavier ist im Prüfungsraum vorhanden). Insbesondere wird auf Impulse hin die Stimm-, Hör- und Rhythmusfähigkeit geprüft.

Bildnerisches Gestalten schriftlich (50 Minuten)

Geprüft wird in einem ersten Teil die Fähigkeit zur Beobachtung und zur Wiedergabe eines beobachteten Objekts. Dabei steht der sichere Umgang mit einem selbst gewählten Zeichenstift im Vordergrund. In einem zweiten Teil werden Ideenreichtum und die Offenheit im Denken und Handeln geprüft. Zudem fragen wir nach dem persönlichen Interesse für Kunst und Gestaltung.

Themengespräch (15 Minuten)

Ausgehend von einem kurzen Sachtext zu einer gesellschaftlichen Thematik, z. B. einem Zeitungsartikel über eine Jugendproblematik, wird mit dem Kandidaten / der Kandidatin ein Gespräch geführt. Beobachtet und beurteilt werden folgende Aspekte:

- Wird der Hauptinhalt der Vorlage verstanden und kann er in eigenen Worten wiedergegeben werden?
- Kann sich die Kandidatin bzw. der Kandidat Gedanken zur Thematik machen und diese Gedanken verständlich ausdrücken?
- Ist er oder sie aktiv im Gespräch?
- Können Impulse der Prüfenden gedanklich aufgenommen und im Gespräch allenfalls weiterentwickelt werden?
- Kann zu einer Thematik eine eigene Position eingenommen und nachvollziehbar formuliert werden.

November 23